



COMMERZ REAL

PAI Statement 2024

**Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von
Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Finanzmarktteilnehmer

Commerz Real Institutional Renewable Energies Development Fund I SCA SICAV-RAIF
(LEI: 529900Q54PCVPEOEC036; ISIN: LU2739007214),
verwaltet von der Commerz Real Fund Management S.à r.l. (LEI: 529900FAXUZRLWRIFD51)

Zusammenfassung

Commerz Real Institutional Renewable Energies Development Fund I SCA SICAV-RAIF („Fonds“), verwaltet von der Commerz Real Fund Management S.à r.l. („CRFM“), berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren des Fonds.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Grundsätzlich sind für Infrastruktur Investments keine speziellen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (“PAI”)) definiert worden, wie es beispielsweise bei Immobilien im Rahmen des Anhang 1 der delegierten [Verordnung \(EU\) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung \(EU\) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates](#) der Fall ist. Daher trifft der Fonds im Sinne der Transparenz zunächst zu allen definierten PAI-Messgrößen eine Aussage. An den Stellen, an denen keine Aussage sinnvoll oder möglich ist, wird der Fonds eine Erläuterung der Hintergründe leisten.

Das Anlagestrategie des Fonds besteht darin, einen positiven, messbaren Beitrag¹ zur Erreichung von Umweltzielen gem. der [Verordnung \(EU\) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Schaffung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung \(EU\) 2019/2088](#) („EU-Taxonomieverordnung“) zu leisten, insbesondere dem Klimaschutz („climate change mitigation“) oder der Anpassung an den Klimawandel („climate change adaption“). Der Fonds beabsichtigt, durch seine Investitionen einen Beitrag zur Umstellung des europäischen Energiesystems zu leisten, indem er den Anteil von Ökostrom im Stromnetz sicherstellt oder erhöht, um dadurch wiederum einen Umweltbeitrag zu leisten. Der Fonds ist bestrebt, durch die Verfolgung seines Anlageziels zur Erreichung der langfristigen Begrenzung der Erderwärmung gemäß der Ziele des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen 2015 (das „Pariser Abkommen“) beizutragen.

Um sicherzustellen, dass die getätigten Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der ökologischen oder sozialen Investitionsziele führen, berücksichtigt der Fonds seit dem 28. Oktober 2020 die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie nachstehend näher erläutert („PAI-Strategie“).

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Verantwortung für die Umsetzung der PAI-Strategie obliegt der CRFM als für den Fonds handelndes Organ. Diese PAI-Strategie wird jährlich durch die CRFM überprüft. Um die wichtigsten negativen Auswirkungen des Fonds auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, misst die CRFM als Schlüsselfaktor die CO₂e-Emissionen pro Kilowattstunde, die direkt mit jeder Investition des Fonds verbunden sind. Diese Messungen werden in Übereinstimmung mit den einschlägigen EU-Richtlinien sowie den ISO-Normen oder gleichwertigen Messmethoden durchgeführt. Zusätzlich berücksichtigt die CRFM bei Investitionsentscheidungen, sowie bei der Prüfung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Fonds auf die folgenden Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung:

- i. Klima, einschließlich Treibhausgasemissionen und Energieleistung;
- ii. Biodiversität, das heißt die Fülle unterschiedlichen Lebens in einem bestimmten Landschaftsraum oder in einem geographisch begrenzten Gebiet;
- iii. Emissionen (Emissionen anorganischer Schadstoffe; Emissionen von Luftschadstoffen; Emissionen von Substanzen, die zum Abbau der Ozonschicht beitragen; Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO₂e-Emissionen);
- iv. Wasser, Abfall und Material (Wassernutzung; Wasser, das wiederverwendet und wiederaufbereitet wird; Investitionen in Unternehmen mit Initiativen zur Wasserbewirtschaftung; Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung; Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Land-/Forst-/Agrarwirtschaft; Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Praktiken im Bereich Ozean/Meere);
- v. Achtung der Menschenrechte und Angelegenheiten der Korruptions- und Bestechungsbekämpfung; und
- vi. Sozial- und Arbeitnehmerangelegenheiten (Anzahl/Quote von Unfällen, Verletzungen, Todesfällen, Häufigkeit; Anzahl der Ausfalltage aufgrund von Verletzungen, Unfällen, Todesfällen, Krankheit; Verhaltenskodex für Zulieferer; Verfahren zur Behandlung von Beschwerden; Vorfälle von Diskriminierung; fehlende Trennung der Funktionen in den Vorständen und Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen).

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Dies wird durch eine Nachhaltigkeitsanalyse sichergestellt, die sowohl im Rahmen der Sorgfaltsprüfungen (sogenannte „Impact und ESG Due Diligence“) bei Investitionen durch den Fonds, als auch im Rahmen der laufenden Überwachung seiner Investitionen angewandt wird.

Darüber hinaus bemüht sich die CRFM nach Kräften sicherzustellen, dass die Investitionen des Fonds nicht lokalen Umweltzielen zuwiderlaufen, z.B. dass Wind- oder Solaranlagen nicht in Schutzgebieten errichtet werden und dass sie keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die lokale Biodiversität haben. Falls eine potenzielle Investition des Fonds eines oder mehrere der Umweltziele oder der sozialen Ziele erheblich negativ beeinträchtigen würde und im Rahmen der Prüfungen eine solche erhebliche negative Beeinträchtigung festgestellt wird, wird die Investition nicht getätigt.

In Bezug auf existierende Investments steht die CRFM im regelmäßigen Austausch mit Betreibern und Dienstleistern, um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren abzuprüfen. Im Falle potenziell nachteiliger Auswirkungen berichtet die CRFM dies auf Ebene des Fonds unter Verwendung des von der Offenlegungsverordnung empfohlenen sogenannten „Principal Adverse Impact Statement“.

Der Fonds priorisiert die Nachhaltigkeitsindikatoren nach Umfang, Schwere, Wahrscheinlichkeit und mögliche Unwiderruflichkeit der Auswirkungen. Nach Einschätzung der CRFM für den Fonds sind die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionen in den Kategorien „Treibhausgasemissionen“ und „Soziales und Beschäftigung“ verortet. Die Methoden zur Auswahl der PAI-Indikatoren und zur Feststellung und Bewertung inklusive Wahrscheinlichkeiten, Schwere, Fehlermargen und Datenquellen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden ausführlich nachfolgenden unter „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ aufgeführt.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen Scope-1-Treibhausgas-emissionen	0 Tonnen CO ₂ e	n/a	Der Fonds wurde im Berichtszeitraum neu aufgelegt und hat noch keine Investitionen getätigt.	Allgemeiner Ansatz: Anlageziel des Fonds ist es, einen positiven messbaren ¹ Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen im Sinne der EU-Taxonomieverordnung zu leisten, insbesondere dem Klimaschutz oder der Anpassung an den Klimawandel. Der Fonds ist bestrebt, durch die Verfolgung seines Anlageziels zur Erreichung der langfristigen Begrenzung der Erderwärmung gemäß den Zielen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen 2015 (das „Pariser Abkommen“) beizutragen. Im Rahmen seiner Anlagepolitik konzentriert sich der Fonds auf Investitionen in verschiedenen Bereichen der erneuerbaren Energien. Der Fonds investiert nicht in Vermögenswerte im Bereich der Energieerzeugung, die dem Sektor der fossilen Brennstoffe zuzuordnen sind.
	Scope-2-Treibhausgas-emissionen	0 Tonnen CO ₂ e	n/a		
	Scope-3-Treibhausgas-emissionen	0 Tonnen CO ₂ e	n/a		
	THG-Emissionen insgesamt	0 Tonnen CO ₂ e	n/a		
2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	0 Tonnen CO ₂ e /Mio. investierte EUR	n/a		
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	0 Tonnen CO ₂ e/Mio. Umsatzerlöse in EUR	n/a		

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgasemissionen	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0%	n/a	Der Fonds wurde im Berichtszeitraum neu aufgelegt und hat noch keine Investitionen getätigt.	Allgemeiner Ansatz: Der Fonds investiert nicht in Vermögenswerte im Bereich der Energieerzeugung, die dem Sektor der fossilen Brennstoffe zuzuordnen sind.
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Energieverbrauch: 0%	Energieverbrauch: n/a	Der Fonds wurde im Berichtszeitraum neu aufgelegt und hat noch keine Investitionen getätigt.	Allgemeiner Ansatz: Anlageziel des Fonds ist es, einen positiven messbaren ¹ Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen im Sinne der EU-Taxonomieverordnung zu leisten, insbesondere dem Klimaschutz oder der Anpassung an den Klimawandel. Der Fonds ist bestrebt, durch die Verfolgung seines Anlageziels zur Erreichung der langfristigen Begrenzung der Erderwärmung gemäß den Zielen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen 2015 (das „Pariser Abkommen“) beizutragen. Im Rahmen seiner Anlagepolitik konzentriert sich der Fonds auf Investitionen in verschiedenen Bereichen der erneuerbaren Energien. Der Fonds investiert nicht in Vermögenswerte im Bereich der Energieerzeugung, die dem Sektor der fossilen Brennstoffe zuzuordnen sind.
		Energieerzeugung: 0%	Energieerzeugung: n/a		
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	0 GWh/Mio. Umsatzerlöse in EUR	n/a	Der Fonds wurde im Berichtszeitraum neu aufgelegt und hat noch keine Investitionen getätigt.	

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Bio-diversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0%	n/a	Der Fonds wurde im Berichtszeitraum neu aufgelegt und hat noch keine Investitionen getätigt.	Der Fonds berücksichtigt diesen Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, hat aber in Bezug auf diesen Indikator keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele festgelegt.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0 Tonnen	n/a	Der Fonds wurde im Berichtszeitraum neu aufgelegt und hat noch keine Investitionen getätigt.	Der Fonds berücksichtigt diesen Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, hat aber in Bezug auf diesen Indikator keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele festgelegt.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0 Tonnen	n/a	Der Fonds wurde im Berichtszeitraum neu aufgelegt und hat noch keine Investitionen getätigt.	Der Fonds berücksichtigt diesen Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, hat aber in Bezug auf diesen Indikator keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele festgelegt.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	0%	n/a	Der Fonds wurde im Berichtszeitraum neu aufgelegt und hat noch keine Investitionen getätigt.	Allgemeiner Ansatz: Für jede potenzielle Investition führt der Fonds während des Akquisitionsprozesses eine sogenannte „Impact and ESG Due Diligence“ durch, welche auch die Einhaltung der Mindestgarantien der Menschenrechte umfasst. Der Fonds achtet auf die Einhaltung der Mindestgarantien der Menschenrechte, wenn eine Investition ausgewählt wird. In diesem Sinne, wendet der Fonds für eine Investitionsentscheidung Due-Diligence-Verfahren und -Richtlinien an, die sicherstellen sollen, dass Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Bestechung und Korruption erreicht werden. Die Anwendung dieser Verfahren und Richtlinien schließt die Durchführung von Überprüfungen der wichtigsten Dienstleister und Partner im Zusammenhang mit Investitionsentscheidungen und potenziellen Investments des Fonds ein, um sicherzustellen, dass diese nach bestem Wissen des Fonds in Übereinstimmung mit Menschenrechtsstandards arbeiten. Diese Überprüfungen basieren auf dem Rahmenwerk „Protect, Respect and Remedy“ der Vereinten Nationen, das auf der Anerkennung der Rolle von Wirtschaftsunternehmen als spezialisierte Organe der Gesellschaft beruht, die besondere Funktionen ausüben und zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet sind.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	0%	n/a	Der Fonds wurde im Berichtszeitraum neu aufgelegt und hat noch keine Investitionen getätigt.	

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Soziales und Beschäftigung	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	n/a	n/a	Dieser Indikator ist nicht anwendbar da die Gesellschaften keine Mitarbeiter haben.	Der Fonds berücksichtigt diesen Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, hat aber in Bezug auf diesen Indikator keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele festgelegt.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	0%	n/a	Der Fonds wurde im Berichtszeitraum neu aufgelegt und hat noch keine Investitionen getätigt.	Der Fonds berücksichtigt diesen Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, hat aber in Bezug auf diesen Indikator keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele festgelegt.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0%	n/a	Der Fonds wurde im Berichtszeitraum neu aufgelegt und hat noch keine Investitionen getätigt.	Allgemeiner Ansatz: Im Rahmen seiner Anlagepolitik konzentriert sich der Fonds auf Investitionen in verschiedenen Bereichen der erneuerbaren Energien. Investitionen in Engagement in umstrittenen Waffen sind in der Anlagepolitik nicht vorgesehen.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

ZUSÄTZLICHE KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN (TABELLE 2 ANHANG I)

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Wasser, Abfall und Material-emissionen	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	0%	n/a	Der Fonds wurde im Berichtszeitraum neu aufgelegt und hat noch keine Investitionen getätigt.	Der Fonds berücksichtigt diesen Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, hat aber in Bezug auf diesen Indikator keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele festgelegt.
		1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt	0%		
		2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden	0%	n/a	

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN FÜR DIE BEREICHE SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG (TABELLE 3 ANHANG I)

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Menschenrechte	10. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen	0%	n/a	Der Fonds wurde im Berichtszeitraum neu aufgelegt und hat noch keine Investitionen getätigt.	<p>Allgemeiner Ansatz:</p> <p>Für jede potenzielle Investition führt der Fonds während des Akquisitionsprozesses eine sogenannte „Impact and ESG Due Diligence“ durch, welche auch die Einhaltung der Mindestgarantien der Menschenrechte umfasst. Der Fonds achtet auf die Einhaltung der Mindestgarantien der Menschenrechte, wenn eine Investition ausgewählt wird. In diesem Sinne, wendet der Fonds für eine Investitionsentscheidung Due-Diligence-Verfahren und -Richtlinien an, die sicherstellen sollen, dass Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Bestechung und Korruption erreicht werden. Die Anwendung dieser Verfahren und Richtlinien schließt die Durchführung von Überprüfungen der wichtigsten Dienstleister und Partner im Zusammenhang mit Investitionsentscheidungen und potenziellen Investments des Fonds ein, um sicherzustellen, dass diese nach bestem Wissen des Fonds in Übereinstimmung mit Menschenrechtsstandards arbeiten. Diese Überprüfungen basieren auf dem Rahmenwerk „Protect, Respect and Remedy“ der Vereinten Nationen, das auf der Anerkennung der Rolle von Wirtschaftsunternehmen als spezialisierte Organe der Gesellschaft beruht, die besondere Funktionen ausüben und zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet sind.</p>

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

1. Die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Tabelle 2 und 3 erfolgt nach den folgenden Parametern:
2. Anwendbarkeit bzw. Auswertbarkeit: Aussortieren der Nachhaltigkeitsindikatoren, die für Erneuerbare Energien Assets nicht anwendbar sind.
3. Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren
 - a) bezüglich der Schwere und des Ausmaßes der potentiellen Auswirkung auf den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator (Severity & Scope)
 - b) Anteil der gehaltenen Assets, die eine entsprechende Auswirkung potentiell verursachen können oder aufgrund der Art der Assets grundsätzlich keine entsprechende negative Auswirkung auftritt (Probability of Occurrence= 0)
4. Reporting derjenigen Nachhaltigkeitsindikatoren, bei denen besonders schwerwiegende/weitreichende und/oder unumkehrbare Auswirkungen wahrscheinlich sind. Dabei wird darauf geachtet, dass redundante Informationen in bereits beantworteten Indikatoren nicht nochmals in dem gewählten Indikator berichtet werden (Mehrwert der Information), z.B. ist eine Information zum nicht erneuerbaren Fremdstrombezug bereits in Table 1 KPI Nr. 5 enthalten. Eine noch granularere Aufteilung des Fremdstrombezugs hat keinen zusätzlichen Mehrwert.

Die Bewertung ist nach der Experteneinschätzung von Risiko-, Assetmanagement-, Rechts- und Nachhaltigkeitsexperten erfolgt.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Auswahl der zusätzlichen Indikatoren aus Tabelle 2 und 3

Tabelle 2	Schweregrad Score	Eintrittswahrscheinlichkeit Score	Anmerkungen
5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	3	3	Redundante Information im Vergleich mit Tabelle 1 KPI Nr. 5; deshalb nur sehr geringerer Mehrwert der Information des KPI
10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	1	2	
11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	1	2	
13. Anteil nicht verwerteter Abfälle	2	2	
14.1 Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	3	2	
14.2 Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	3	2	
15. Entwaldung	1	2	

Die in blau markierten Indikatoren werden im Rahmen der Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Auswahl der zusätzlichen Indikatoren aus Tabelle 2 und 3

Tabelle 3	Schweregrad Score	Eintrittswahrscheinlichkeit Score	Anmerkungen
10. Fehlende Sorgfaltspflicht	3	3	
11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	3	2	
12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	3	2	
13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	3	2	
14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	3	2	
15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	2	2	
16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	2	2	
17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	2	2	

Die in blau markierten Indikatoren werden im Rahmen der Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet.

Mitwirkungspolitik

Der Fonds investiert in Beteiligungen für erneuerbare Energien und hält diese überwiegend als Mehrheitsbeteiligter. Damit nimmt der Fonds direkt Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und damit auch auf die Umsetzung der PAI-Strategie, die alle Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren des Fonds berücksichtigt. Sollte sich herausstellen, dass die PAI-Strategie nicht umsetzbar ist, wird die CRFM eine neue PAI-Strategie etablieren. Die Beteiligungen werden treuhänderisch für den Fonds gehalten. Die Anleger entscheiden sich mit der Wahl für den Fonds bewusst für einen aktiv gemanagten Fonds.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die CRFM wendet im Rahmen seiner Tätigkeiten für den Fonds in Bezug auf Investitionsentscheidungen Due-Diligence-Verfahren und -Richtlinien an, die sicherstellen sollen, dass Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Bestechung und Korruption erreicht werden. Die Anwendung dieser Verfahren und Richtlinien schließt die Durchführung von Überprüfungen der wichtigsten Dienstleister und Partner im Zusammenhang mit Investitionsentscheidungen und potenziellen Investments des Fonds ein, um sicherzustellen, dass diese nach bestem Wissen des Fonds in Übereinstimmung mit Menschenrechtsstandards arbeiten. Diese Überprüfungen basieren auf dem Rahmenwerk „Protect, Respect and Remedy“ der Vereinten Nationen, das auf der Anerkennung der Rolle von Wirtschaftsunternehmen als spezialisierte Organe der Gesellschaft beruht, die besondere Funktionen ausüben und zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet sind. Zusätzlich stützt sich die CRFM dabei auf Informationen, die von den wichtigsten Dienstleistern und Partnern des Fonds bereitzustellen sind, wie z.B. Nachhaltigkeitsberichte und Spezifikationen des letztendlichen wirtschaftlichen Eigentümers sowie auf öffentlich zugängliche Informationen wie Presseartikel und Analystenberichte. Zusätzlich hat die CRFM einen Code of Conduct beschlossen, in dem sie sich zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet.

Das Anlagestrategie des Fonds ist es, einen positiven messbaren Beitrag zur Erreichung von den Umweltzielen gem. der EU-Taxonomieverordnung, insbesondere dem Klimaschutz („climate change mitigation“) oder der Anpassung an den Klimawandel („climate change adaption“), zu leisten. Der Fonds ist bestrebt, durch die Verfolgung seiner Anlagestrategie zur Erreichung der langfristigen Begrenzung der Erderwärmung gemäß der Ziele des Übereinkommens von Paris der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen von 2015 beizutragen (zukunftsorientiertes Klimaszenario).

Um die wichtigsten negativen Auswirkungen des Fonds auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, misst die CRFM als Schlüsselfaktor die CO₂e-Emissionen pro Kilowattstunde, die direkt mit jeder Investition des Fonds verbunden sind.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Diese Messungen werden in Übereinstimmung mit den einschlägigen EU-Richtlinien sowie den ISO-Normen oder gleichwertigen Messmethoden durchgeführt. Zur Berechnung der Treibhausgasemissionen wird auf das GHG Protocol zurückgegriffen. Im Bereich der erneuerbaren Energien werden dementsprechend Scope 2 und 3 Emissionen gem. GHG-Protokoll berechnet:

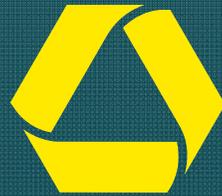
- **Emissionen des Betriebs:** Der Betrieb von Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien erfordert den Bezug von externem Strom. Derzeit wird dieser Strom noch zum Teil aus nicht erneuerbaren Quellen bezogen (sogenannter Graustrom), woraus sich Scope 2 Emissionen gem. GHG-Protokoll für die derzeitigen Sachwertinvestments im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere für die Windkraftanlagen und Solarparks, ergeben. Eine Umstellung auf Grün-/Öko-Strom ist geplant und wird subsequent für die einzelnen Investments (sofern technisch möglich) zeitnah umgesetzt. Im Rahmen der Berechnung wird der konventionell bezogene Strom (Graustrom) entsprechend mit dem Strom-Emissionsfaktor des jeweiligen Landes, in dem sich das Sachwertinvestment befindet, multipliziert. Diese Faktoren werden jährlich überprüft und aktualisiert (siehe länderspezifische durchschnittliche Strom-Emissionsfaktoren pro bereitgestellter kWh Strom basierend auf der Nettoerzeugung einschließlich Importe aus dem Ausland vom 20. September 2024 für 2024 [„VDA-Emissionsfaktoren 2024“](#)).
- **Emissionen aus der Vorkette:** Im Rahmen der Ermittlung der Scope 3 Emissionen gem. GHG-Protokoll, müssen die Emissionen für die Herstellung der Sachwertinvestments im Bereich der erneuerbaren Energien erfasst werden. Die emittierten CO₂-Emissionen der Vorkette (Materialien und Bau) werden in einem sogenannten technologiespezifischen Vorketten-Emissionsfaktor abgebildet. Das heißt, dass die im Rahmen der Herstellung bzw. des Baus ausgestoßenen Treibhausgasemissionen ins Verhältnis zum eingespeisten Strom in MWh der Anlage gesetzt werden. Hierbei wird der Vorketten-Emissionsfaktor mit dem eingespeisten Strom in MWh multipliziert. Diese Vorketten-Emissionsfaktoren werden jährlich überprüft und aktualisiert (siehe Vorketten-Emissionsfaktoren (technologiespezifisch) [„Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger Bestimmung der vermiedenen Emissionen im Jahr 2023 des Umweltbundesamt \(UBA\)“](#)).

Historischer Vergleich

Der Fonds wurde im Berichtszeitraum neu aufgelegt und hat noch keine Investitionen getätigt. Ein historischer Vergleich liegt derzeit noch nicht vor, da die Daten erstmals für das Berichtsjahr 2024 veröffentlicht werden.

Fußnoten

(1) Aussagen zu „Vermeidung“ oder „Messbarkeit“ von CO₂-Emissionen oder ähnliche Aussagen bezüglich CO₂ und/oder CO₂e (gemeint ist hier das CO₂-Äquivalent, das neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird hier jedoch der Term CO₂ verwendet.) sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der auf <https://crfm.commerzreal.com/en/measurable/renewable-energies-development-fund/> erläuterten Methodik zu lesen und zu verstehen. Der messbare Beitrag besteht darin, dass der Fonds die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördert und dadurch CO₂-Emissionen, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstanden wären, vermieden werden. Die CO₂-Vermeidung wird auf Basis von länderspezifischen Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI) basierend auf dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) unter Berücksichtigung von sektorspezifischen CO₂-Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet. Vermeidungsfaktoren sinken perspektivisch aufgrund des voraussichtlich steigenden Anteils an regenerativ erzeugtem Strom im Strommix. Aussagen zur erzielten oder geplanten CO₂-Vermeidung sind kein verlässlicher Indikator für tatsächliche zukünftige CO₂-Vermeidung. Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.



COMMERZ REAL